

Informationen zum ärztlichen Attest

Sehr geehrte Ärztin, sehr geehrter Arzt!

Studienanfängerinnen und Studienanfänger für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege müssen im Rahmen ihrer Immatrikulation ein ärztliches Attest vorweisen, in dem bestätigt wird, dass er/sie für die Ausbildung und Berufsausübung als Gesundheits- und Krankenpflegeperson die nötige gesundheitliche Eignung besitzt.

Das Studium enthält verpflichtende Praktika in verschiedenen klinischen Bereichen und dabei sind die Studierenden physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Für die Absolvierung dieser Praktika gibt es Vorgaben der Praktikumsstellen, welche Voraussetzungen die Studierenden vorweisen müssen.

Wir bedanken uns für die Unterstützung!